

Ä62 1. Für Natur, Klima und lebendige Regionen.

Antragsteller*in: LAG Tierschutz

Beschlussdatum: 23.04.2026

Text

Von Zeile 649 bis 650 einfügen:

jagdfreier Gebiete an, insbesondere in Natur- und Wildschutzgebieten, um diesen sensiblen Ökosystemen die Erholung zu ermöglichen.

Der Wolf darf nicht zur regulär bejagbaren Art gemacht werden. Abschüsse dürfen allenfalls in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur auf Grundlage unabhängiger, fachlich geprüfter Bewertungen erfolgen. Statt Bejagung setzen wir auf wissenschaftlich fundierten Artenschutz, rechtssicheren Umgang mit dem Wolf und wirksamen Herdenschutz.

Begründung

Wir stehen für einen wissenschaftlich fundierten, rechtssicheren und verantwortungsvollen Umgang mit dem Wolf in Sachsen-Anhalt. Der Wolf gehört nicht ins Jagdrecht, dementsprechend lehnen wir eine reguläre Bejagung ab. Sie ist weder fachlich geeignet, Nutztierrisse nachhaltig zu verringern, noch rechtlich überzeugend begründbar. Sie widerspricht dem Ziel eines wirksamen Artenschutzes und steht in einem erheblichen Spannungsverhältnis zu den Vorgaben der FFH-Richtlinie sowie zu den Grundsätzen des Tierschutzes

Statt auf Symbolpolitik und Abschussdebatten setzen wir konsequent auf wirksamen Herdenschutz, unabhängige Fachlichkeit und praktikable Unterstützung der Weidetierhaltung. Erfahrungen, aus anderen Ländern wie Schweden und Studien zeigen: Nicht die Bejagung des Wolfes, sondern guter Herdenschutz ist der entscheidende Schlüssel zur Verringerung von Nutztierissen.